

Pressemitteilung, 16. Oktober 2015

## Auch Bundesrat beschließt Verfassungsbruch

**Der Hessische Flüchtlingsrat und weitere Flüchtlingsräte der Bundesländer kritisieren den Bundesrat, sich am offenen Verfassungsbruch zu beteiligen / „Die beschlossenen Gesetzesverschärfungen sind in höchstem Maße menschenfeindlich!“**

In dieser Woche hat die Bundesregierung das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ im Eilverfahren durch Bundestag und Bundesrat gepeitscht. Soeben hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf verabschiedet. Damit ist die letzte Hürde für die zweite massive Asylrechtsverschärfung innerhalb eines Jahres genommen.

Der Hessische Flüchtlingsrat und weitere Landesflüchtlingsräte kritisieren, dass die geplanten Gesetzesänderungen nicht zur Lösung der Probleme beitragen. Stattdessen setzen sie einseitig auf Isolation von Menschen und Abschreckung und sind in Teilen schlicht verfassungswidrig.

*„Der Bundesrat hat sich heute, auch mit Stimmen der schwarz-grünen hessischen Landesregierung, am offenen Verfassungsbruch beteiligt. Der Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum ist gekippt“, kritisiert Fritz Rickert, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrats.*

Die Gesetzesverschärfungen treffen geduldete Flüchtlinge besonders hart. Ein großer Teil von ihnen soll zukünftig nur noch „Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege“ erhalten. Jegliches Bargeld soll ihnen gestrichen werden, auch eine Arbeitserlaubnis sollen sie nicht erhalten. Damit wird ihnen nicht nur das „soziokulturelle Existenzminimum“ entzogen, das laut Bundesverfassungsgericht bar ausbezahlt werden muss. Auch das „physische Existenzminimum“ wird unter das vom Verfassungsgericht festgelegte Niveau abgesenkt.

*„Viele der geduldeten Flüchtlinge sind bereits jetzt völlig verzweifelt angesichts ihrer Perspektivlosigkeit. Diese Verzweiflung wird noch weiter zunehmen, wenn man bei diesen Menschen die Daumenschrauben noch weiter andreht. Die Bereitschaft zur Ausreise wird dadurch trotzdem nicht steigen, denn die Menschen können nicht in ihre Herkunftsländer zurück. Die beschlossenen Verschärfungen sind deshalb in höchstem Maße menschenfeindlich.“, erklärt Rickert.*

*Die schwarz-grüne hessische Landesregierung muss letztlich an ihren konkreten politischen Handlungen, anstatt andauernden Absichtserklärungen bewertet werden, betont Rickert. „Mit der Unterstützung der Asylrechtsverschärfung heute im Bundestag wird nicht zuletzt deutlich, dass die hessische Landesregierung bisher einen politischen Kurs fährt, der vor allem auf restriktive Maßnahmen setzt und zu verhindern versucht, dass Menschen in Hessen Schutz suchen können“, so Rickert in diesem Kontext weiter.*

Der hessische Flüchtlingsrat fordert von der Landesregierung längst überfällige konkrete mittel- und langfristige Konzepte, um eine gesellschaftliche Teilhabe von in Hessen schutzsuchenden Menschen zu ermöglichen. Nur durch solche Konzepte, wie der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die Unterstützung von Ehren- und Hauptamtlichen sowie Bildungsprogrammen, kann ein weiteres Kippen der ursprünglich sehr positiven Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen verhindert werden.